

## Ethik und Nachhaltigkeit in den Anlagerichtlinien

**Dr. Klaus Gabriel** ist Sozial- und Wirtschaftsethiker sowie Geschäftsführer von CRIC e.V., einem Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage. Er berät institutionelle Investoren und Unternehmen und ist Dozent an mehreren Hochschulen. Im April 2017 tritt er eine Gastprofessur für Wirtschaftsethik an der Universität Kassel an.



Für institutionelle Investoren sind Anlagerichtlinien unverzichtbar, geht es doch darum, Struktur und Ziele der Vermögensanlage verbindlich vorzugeben. Damit wird jener Rahmen definiert, innerhalb dessen Anlageentscheidungen getroffen werden – sowohl aus ökonomischer als auch aus ethisch-nachhaltiger Sicht.

In ökonomischer Hinsicht präzisieren Anlagerichtlinien dasjenige Risiko, das Investoren bereit sind einzugehen. Das Verfassen und regelmäßige Reflektieren von Anlagerichtlinien trägt dazu bei, dass Asset Owner die mit der Erwirtschaftung von Renditen am Kapitalmarkt verbundenen Risiken bewusster wahrnehmen und auf einer strategischen Ebene besser steuern können. Dazu gehört auch, dass man klärt, wie viel in welche Asset-Klassen investiert werden darf, welche Risiken dabei eingegangen werden dürfen und in welcher Art und Weise darüber zu berichten ist.

Zunehmend legen verantwortlich Investierende in ihren Anlagerichtlinien auch den moralischen Rahmen der Vermögensanlage fest. Es gibt gute Gründe, ethisch-nachhaltige Anlagekriterien festzuschreiben: Neben ökonomischen Überlegungen – die Integration von Nachhaltigkeitsinformationen in die Finanzanalyse von Anlagetiteln kann zur Optimierung des Risiko-Rendite-Verhältnisses

beitragen – und der Vermeidung von Reputationsschäden der Asset Owner können derartige Kriterien auch einen Beitrag für sozial verantwortliches und ökologisch zukunftsfähiges Wirtschaften leisten.

Das konkrete Anlageuniversum ergibt sich aus der Anwendung von Positivkriterien und Best-in-Class-Ansätzen, bei denen in die nachhaltigsten Unternehmen einer Branche investiert wird, sowie Ausschlusskriterien, die bestimmte Geschäftsfelder und -praktiken definieren, in die aus moralischen Erwägungen nicht investiert werden soll (Choice-Strategien). Darüber hinaus können das Ausüben

» Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen erweist sich die Integration von Ethik und Nachhaltigkeit in die Geldanlage als Gebot der Stunde. «

von Stimmrechten und das Führen von Unternehmensdialogen (engl. Engagement) dazu beitragen, die Entscheidungen und Praktiken von Unternehmen in eine sozial verantwortliche und ökologisch zukunftsfähige Richtung zu lenken (Voice-Strategien).

Die unterschiedlichen Choice- und Voice-Strategien können in den Anlagerichtlinien einzeln oder in Kombinationen verankert werden.

Der definierte ethisch-nachhaltige Rahmen bildet somit die Grundlage für die Anwendung der ökonomischen Anlagestrategie, während die operative und taktische Umsetzung der Anlagestrategie nach den bekannten Grundsätzen der Vermögensverwaltung erfolgt. Die Trias des „magischen Dreiecks“ (Risiko, Rendite, Liquidität) bleibt also unberührt, ist nun aber eingebettet in ein ethisch-nachhaltiges Rahmenwerk. Dadurch können konkrete nichtfinanzielle Effekte – ein Social Impact oder eine Nachhaltigkeitswirkung – erzielt werden.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen erweist sich die Integration von Ethik und Nachhaltigkeit in die Geldanlage als ein zentrales Gebot der Stunde. Institutionelle Investoren sollten dies als Chance begreifen und in ihren Anlagerichtlinien festschreiben.

## inhalt #01/2017



### kommentare

**MARLEHN THIEME** Rat für Nachhaltige Entwicklung der dt. Bundesregierung  
**HANS-JÖRG NAUMER** Allianz Global Investors

### artikel

**BVK: Implementierungsoptionen von ESG in die institutionelle Kapitalanlage**

**ANDRÉ HEIMRICH, ANDREAS HALLERMEIER** Bayerische Versorgungskammer

**ESG-Bewertung von Unternehmen – Beschleuniger einer nachhaltigeren Wirtschaftsordnung**

**ANDREAS FEINER** Arabesque Partners, **MARK HOFF** ERM

**Bedeutung des UN Global Compact für institutionelle Investoren**

**GEORG KELL** Arabesque Partners UN Global Compact

**Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance**

**DR. MAXIMILIAN HORSTER** South Pole Group

**Transparenz durch Regulierung: die CSR-Richtlinie**

**MARTIN G. VIEHÖVER** KPMG AG

**MSCI: Materialität bei der Bewertung von ESG-Risiken**

**ARNE PHILIPP KLUG, DANIEL R. SAILER** MSCI

### perspektiven

**DR. KLAUS GABRIEL** CRIC e.V.

Ja, ich bin institutioneller Investor\* und möchte den Absolut|impact #01/2017 als kostenloses Leseexemplar anfordern.

Kein Investor? Gerne senden wir Ihnen Informationen zu unserem Jahresabonnement zu.

Bitte senden oder faxen an:  
info@absolut-research.de  
0049 (0)40 303779-15

Absolut Research GmbH  
Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

\* Als institutionelle Investoren qualifizieren sich nur Unternehmen, die ausschließlich für eigene Zwecke investieren und die keine Produkte im institutionellen Asset Management anbieten.

Pflichtangaben:

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail